

**BOXflex**  
**Verbundene**  
**Wohngebäudeversicherung (VGV)**

# Leistungsübersicht Boxflex Wohngebäude für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser

| Versicherungsumfang   | Wohngebäude Boxflex           | Wohngebäude alternativ |
|---|-------------------------------|------------------------|
| Sonstige Grundstücksbestandteile und weiteres Zubehör, Nebengebäude bis 10 qm           | ●                             | bis 5.000 EUR          |
| Photovoltaik-/Solarthermieanlage  | ● **                          | ●                      |
| Verzicht auf Einrede "grober Fahrlässigkeit"  | ●                             | ○                      |
| Schwimmbad (inkl. Abdeckungen) auf dem Versicherungsgrundstück                          | ●                             | ●                      |
| Schwimmbecken (inkl. Abdeckungen) im Gebäude  | ●                             | ○                      |
| Einfacher Diebstahl von außen am Gebäude angebrachten Sachen                            | Bis 500 EUR **                | ○                      |
| Abgang von Lawinen/Dachlawinen, Schneedruck, naturbedingter Erdfall/-rutsch             | ●                             | ○                      |
| Schäden durch Nagetiere   | Bis 500 EUR                   | ○                      |
| Mietausfall (Wohnungen) bis   | 36 Monate                     | 12 Monate              |
| Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis   | 36 Monate                     | ○                      |
| Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten                                     | ●                             | bis 100.000 EUR        |
| Mehrkosten für behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen                             | ●                             | bis 100.000 EUR        |
| Mehrkosten für alters-/behinderten gerechten Wiederaufbau                               | ●                             | ○                      |
| Mehrkosten für Technologiefortschritt   | ●                             | ○                      |
| Hotelkosten oder ähnliche Unterbringung, inkl. Unterbringung von Haustieren (subsidiär) | 150 EUR/Tag, max. 150 Tage ** | ○                      |
| Mut- und böswillige Beschädigung (inkl. Graffiti)                                       | Bis 5.000 EUR **              | ○                      |
| Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte an Zweifamilienhäusern                     | ●                             | ○                      |
| Rückreisekosten aus dem Urlaub  | bis 5.000 EUR                 | ○                      |
| Regiekosten   | ●                             | ○                      |
| Reparaturkosten für vorläufige, eilbedürftige Maßnahmen                                 | ●                             | ○                      |
| Bewachungskosten  | Bis 48 Stunden **             | ○                      |
| Verkehrssicherungsmaßnahmen   | ●                             | ○                      |
| Sachverständigenkosten ab einer Schadenhöhe von 50.000 Euro                             | ●                             | ○                      |

| <b>Versicherungsumfang</b>  | <b>Wohngebäude<br/>Boxflex</b> | <b>Wohngebäude<br/>alternativ</b> |
|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| Vorübergehendes Unbewohntsein des ansonsten ständig bewohnten Gebäudes bis  | 6 Monate                       | ○                                 |
| Feuerrohbaudeckung bis  | 24 Monate                      | 12 Monate                         |
| Erweiterte Rohbaudeckung für Neubauten bis  | 24 Monate                      | 12 Monate                         |
| Leistungs-Update-Garantie (Innovationsklausel)  | ●                              | ○                                 |
| Vorsorge bei An-/Umbauten bis zur nächsten Hauptfälligkeit  | ●                              | ○                                 |
| <b>Bei Einschluss der Gefahr Feuer:</b>   |                                |                                   |
| Anprall/Absturz unbemannter Flugkörper  | ●                              | ●                                 |
| Feuernutzwärmeschäden   | ●                              | ●                                 |
| Überspannungsschäden durch Blitz  | ●                              | bis 3.000 EUR                     |
| Blindgängerschäden  | ●                              | ●                                 |
| Sengschäden   | ●                              | ○                                 |
| Anprall von Straßen-, Schienen- und Wasserfahrzeugen  | ●                              | ○                                 |
| Implosion und Verpuffung  | ●                              | ●                                 |
| Dekontaminationskosten  | bis 100.000 EUR                | ○                                 |
| <b>Bei Einschluss der Gefahr Leitungswasser:</b>  |                                |                                   |
| Schäden an und durch Fußbodenheizungen  | ●                              | ●                                 |
| Wasseraustritt aus Aquarien/Wasserbetten  | ●                              | ○                                 |
| Wasseraustritt aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen   | ●                              | ○                                 |
| Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen   | ●                              | ●                                 |
| Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes   | ●                              | ●                                 |
| Medienverlust (Wasser, Gas, Öl) infolge Rohrbruch   | ●                              | ○                                 |
| Armaturen (sonstige Bruchschäden)   | ●                              | ○                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Gasleitungen innerhalb des Gebäudes sowie auf und außerhalb des versicherten Grundstücks | ●                              | ○                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem versicherten Grundstücks                    | ●                              | ●                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des versicherten Grundstücks              | ●                              | ○                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem versicherten Grundstück            | bis 10.000 EUR **              | ○                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserableitungsrohren außerhalb des versicherten Grundstücks                            | bis 10.000 EUR **              | ○                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Entlüftungsrohren von Abwasserleitungen im und außerhalb des Gebäudes                    | ●                              | ○                                 |

| <b>Versicherungsumfang</b>   | <b>Wohngebäude<br/>Boxflex</b> | <b>Wohngebäude<br/>alternativ</b> |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Schläuche von Wasch-/Geschirrspülmaschinen   | ●                              | ●                                 |
| Rohre von Solarheizungsanlagen auf dem Dach gelten als Rohre innerhalb des Gebäudes                  | ●                              | ●                                 |
| Bruch- und Frostschäden an Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)                                    | ●                              | ○                                 |
| Bruchschäden an Heizkörpern, Boilern oder ähnlichen Teilen von Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen | bis 1.000 EUR                  | ○                                 |
| <b>Bei Einschluss der Gefahr Sturm/Hagel:</b>  |                                |                                   |
| Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume  | ●                              | ○                                 |
| Wiederaufforstungskosten für durch Blitz oder Sturm beschädigte oder entwurzelte Bäume               | ●                              | ○                                 |

|  | <b>Wohngebäude<br/>Boxflex Premium *</b> |
|--|--|
| Schäden durch Innere Unruhen/Streik/Aussperrungen  | ●  |
| Schäden durch Rauch/Ruß/Überschallknall  | ●  |
| Schäden durch radioaktive Isotope  | ●  |
| Ersatz von Darlehenszinsen nach vollständiger Unbewohnbarkeit des eigengenutzten EFH/ZFH ab dem 101 Tag - max. 18 Monate                         | ●  |
| Datenrettungskosten im privaten Bereich  | Bis 1.000 EUR                            |
| Externe Lagerkosten bis  | 12 Monate                                |
| Als Gebäudezubehör gelten auch Sachen die künftig in das Gebäude eingefügt werden sollen   | ●  |
| Beseitigung von Rohrverstopfungen - sofern die Gefahr LW vereinbart wurde  | ●  |
| Leckortungskosten bei nicht versicherten Schäden - Sofern die Gefahr LW vereinbart wurde   | bis 500 EUR                              |
| Wiederherstellung der Gartenanlage nach Feuer-, Leitungswasser- oder Sturmschaden  | bis 10.000 EUR                           |
| <b>Erhöhte Entschädigungsgrenzen:</b>  |  |
| Hotelkosten oder ähnliche Unterbringung, inkl. Unterbringung von Haustieren (subsidiär)  | Bis 200 EUR/Tag, max. 200 Tage           |
| Bewachungskosten   | bis zu einem Monat                       |
| Mut- und böswillige Beschädigungen (inkl. Graffiti)  | bis 10.000 EUR                           |
| Einfacher Diebstahl von außen am Gebäude angebrachten Sachen   | Bis 5.000 EUR                            |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem versicherten Grundstück - sofern die Gefahr LW vereinbart wurde | bis 20.000 EUR                           |
| Bruch- und Frostschäden an Wasserableitungsrohren außerhalb des versicherten Grundstücks - sofern die Gefahr LW vereinbart wurde                 | bis 20.000 EUR                           |

● = mitversichert

\* Die Gesamtleistung aus allen Deckungserweiterungen ist je Versicherungsfall auf 2,5 Mio. Euro begrenzt



## Baustein Notfallservice:

Versicherungsschutz besteht im Versicherungsschein genannten Versicherungsort für den Ersatz notwendiger Kosten infolge einer Notfallsituation für den Versicherungsnehmer und alle weiteren im gleichen Haushalt lebenden Personen.

Zum Versicherungsort gehören alle vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm im Haushalt lebenden Person genutzten Räume auf dem Versicherungsgrundstück, einschließlich Balkone, Loggien, Terrassen und Wintergärten sowie allein genutzte Garagen in der Nähe des Versicherungsortes.

Ersetzt werden je Notfallsituation die Kosten bis 500 EUR, maximal 1.500 EUR pro Versicherungsjahr.

- **Schlüsseldienst**
  - Öffnen der Wohnungstür und / oder Hauseingangstür
  - Provisorisches Schloss
- **Rohrreinigung**
  - Beseitigung der Verstopfung von Abflussrohren an Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen
- **Sanitärinstallation**
  - Behebung eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, an der Spülung des WCs oder Urinals oder wenn am Haupthahn das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann bzw. unterbrochen ist.
- **Elektroinstallation**
  - Behebung eines Defekts an der Elektroinstallation
- **Heizungsinstallation**
  - Behebung eines Defekts an Thermostatventilen, wenn Heizkörper nicht in Betrieb genommen werden können.
  - Reparatur oder Ersatz von Heizkörpern aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit.
- **Leih-Heizgeräte**
  - Bereitstellung von elektronischen Leih-Heizgeräten
  - Kostenübernahme für die Versendung der elektrischen Leih-Heizgeräte
- **Wespen-, Bienen- und Hornissennester**
  - Beseitigung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Bienen- oder Hornissennestern, die sich auf dem Versicherungsgrundstück des Ein- oder Zweifamilienhauses des Versicherungsnehmers befinden.
- **Reinigungsservice**
  - Reinigung des Bodens, der Wände und der Decken infolge der Verpuffung eines Ofens, Ofenrohres oder Kamins.
- **Einbruch und Sicherung**

Sind nach einem Einbruch in den Versicherungsort Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um den versicherten Haushalt vor weiteren Schäden zu schützen, organisiert der Versicherer

  - provisorische Sicherung der Wohnungstür durch einen Schlüsseldienst oder
  - provisorische Sicherung von Fenstern durch einen Glasereibetrieb oder
  - Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes durch ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen.
- **Ausfall der Wohnung**
  - Organisation einer Ersatzunterkunft bei unbewohnbarer Wohnung nach einem Versicherungsfall.
- **Kinder- und Haustierbetreuung**
  - Organisation einer Kinderbetreuung oder einer Unterkunft für Haustiere bei unbewohnbarer Wohnung nach einem Versicherungsfall.
- **Psychologische Betreuung**
  - Nach einem Versicherungsfall besteht Anspruch auf ein Erstberatungsgespräch durch einen Psychologen.
- **Dokumentendepot**
  - Bereitstellung eines Dokumentendepot-Service, zur Sicherung und Archivierung von Kopien wichtiger Dokumente.



## Baustein Erneuerbare Energien

Es gelten die Besonderen Bedingungen für den Wohngebäude-Baustein Erneuerbare Energien (09.14).

Ausgewählt werden kann Versicherungsschutz für:

- Photovoltaikanlagen oder
- Geo-/Solarthermie und sonstige Wärmepumpen-Anlagen

Es können aber auch beide Varianten im Rahmen des Bausteins Erneuerbare Energien ausgewählt werden.

Der Baustein kann nur ausgewählt werden, wenn die 3 Gefahrenkombination (F, LW, ST/H) vereinbart wurde.

### Photovoltaikanlagen:

Der Baustein gilt für betriebsfertige Anlagen bis 50 kWp (Kilowattpeak), dies entspricht in etwa einer Fläche von ca. 500qm.

Die Tarifierung erfolgt anhand der Versicherungssumme / Investitionssumme (Anlagewert) der Photovoltaikanlage.

Über den Baustein können maximal Anlagen im Wert von bis zu 150.000 Euro Versicherungssumme versichert werden. Darüber hinaus müssen die Anlagen auf dem Dach des Gebäudes oder Nebengebäudes auf dem Versicherungsgrundstück von einer Fachfirma montiert werden oder in das Dach integriert sein.

Versicherungsschutz besteht für Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung), Diebstahl und ergänzende technische Gefahren, wie z.B. Bedienungsfehler, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Eingeschlossen ist der Ertragsausfall (entgangene Einspeisevergütung) ab dem 3. Tag - 2 Euro/Tag je kWp - bis max. 3 Monaten (Haftzeit).

Mitversichert sind auch die Mehrkosten für Primärenergie bis 2.000 Euro nach einem Versicherungsfall.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 Euro je Versicherungsfall.

### Geo-/Solarthermie und sonstige Wärmepumpen-Anlagen

Die Tarifierung erfolgt anhand der Versicherungssumme / Investitionssumme (Anlagewert) der vorhandenen Anlage.

Über den Baustein können maximal betriebsfertige Anlagen im Wert von bis zu 150.000 Euro Versicherungssumme versichert werden.

Darüber hinaus muss:

- die Solarthermie Anlage auf dem Dach des Gebäudes oder Nebengebäudes auf dem Versicherungsgrundstück von einer Fachfirma montiert werden oder in das Dach integriert sein
- die Geothermie Anlage muss oberflächennah errichtet sein, d.h. bis zu einer Tiefe von ca. 100m.

Versicherungsschutz besteht für Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung) und ergänzende technische Gefahren, wie z.B. Bedienungsfehler, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Mitversichert sind auch die Mehrkosten nach einem Versicherungsfall für Primärenergie bis 2.000 Euro.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 Euro je Versicherungsfall.



## Baustein Elementar

**Der Versicherungsschutz gegen die „Erweiterten Elementarschäden“ beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach einer Wartezeit von einem Monat nach Antragstellung. Diese Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsstellung für das beantragte Risiko bereits Versicherungsschutz gegen „Erweiterte Elementarschäden“ besteht.**

Ergänzender Versicherungsschutz:

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks
- Rückstau
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

Die Elementargefahren Erdfall/Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen sind bereits im Grundsatz der BOXflex Wohngebäudeversicherung – nicht alternativ – enthalten.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % des Schadens, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR.